

Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Münster

Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2010

I. Allgemeines

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster (WWU Münster) ist im Jahr 1780 gegründet worden. Bis zum 31. Dezember 2006 war sie Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich wissenschaftliche Einrichtung des Landes ohne eigene Dienstherrenfähigkeit. Seit dem 1. Januar 2007 ist die WWU Münster gemäß § 1 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW eine vom Land getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster.

Gemäß § 5 Abs. 4 Hochschulgesetz NRW (HG) sowie § 11 Abs. 2 Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) hat sie zum 31. Dezember 2010 einen Jahresabschluss erstellt.

Die WWU Münster hat sich gemäß § 10 Abs. 1 HWFVO dazu entschlossen, ab dem 1. Januar 2010 ihre Wirtschaftsführung und Rechnungslegung nach kaufmännischen Grundsätzen einzurichten. Insofern sind gemäß § 10 Abs. 1 HWFVO die Paragraphen des Handelsgesetzbuches (HGB) sinngemäß, das heißt unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstellung der Hochschulen gemäß § 3 HG, anzuwenden.

Gemäß § 11 Abs. 2 HWFVO hat die WWU Münster den Jahresabschluss 2010 nach den Vorschriften des HGB aufgestellt, die für große Kapitalgesellschaften gelten. Weitere Vorschriften, die Anwendung gefunden haben, sind die Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Bewertungsrichtlinie für Vermögensgegenstände und Schulden der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Die Gliederung der Bilanz richtet sich nach der Buchungs- und Kontierungsrichtlinie für Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierbei wurde das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 Abs. 2 HGB um hochschulspezifische Bilanzpositionen erweitert.

Der Jahresabschluss der Medizinischen Fakultät ist aufgrund der Regelungen des Hochschulmedizinergesetzes NRW sowie der Universitätsklinikumsverordnung NRW Teil der Bilanz des Universitätsklinikums Münster (UKM). Das Universitätsklinikum Münster bilanziert als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts selbstständig. Daher sind im Jahresabschluss 2010 der WWU Münster die der Medizinischen Fakultät zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden nicht enthalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Die im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, vermindert um die seit der Anschaffung/Herstellung angefallenen Abschreibungen. Die Abschreibung (linear/pro rata temporis) der beweglichen Wirtschaftsgüter erfolgte in der Regel auf Basis des Geräte- und Nutzungsdauerzeichnisses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Fällen der allgemein verwendbaren Anlagegüter wurde die allgemeine AfA-Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen herangezogen. Die Abschreibung der abnutzbaren unbeweglichen Wirtschaftsgüter (Gebäude/Gebäudeteile) erfolgte in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 7 Abs. 4 EStG.

Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände werden mit ihrem Einlagewert (Teilwert) aktiviert. Zeitgleich wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten für Schenkungen und Spenden gebildet, der entsprechend der jeweiligen Abschreibung ertragswirksam aufgelöst wird.

Geringwertige Anlagegüter wurden im Jahr ihrer Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren um jeweils 20 % vermindert wird.

Die Medienbestände der Bibliothek wurden in der Bilanz als Festwert aufgeführt. Für die Ermittlung des Festwertes wurden die Anschaffungskosten laut Deutsche Bibliotheksstatistik der letzten zehn Jahre, abzüglich eines Abschlages in Höhe von 50 %, angesetzt. Bei der Ermittlung des Festwertes wurden Lizenzzahlungen für die Verwendung von Datenbanken nicht berücksichtigt.

Die Kulturgüter der Museen sowie die Kunstgegenstände der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wurden als Sachgesamtheit verschiedener Sammlungsgruppen betrachtet und als ein Vermögensgegenstand mit ihren historischen Anschaffungskosten aktiviert. Waren die historischen Anschaffungskosten nicht ermittelbar, erfolgte ein Wertansatz mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00. Handelte es sich um Schenkungen bzw. Spenden, wurde entsprechend in gleicher Höhe ein Sonderposten eingestellt. Da es sich hierbei um nicht abnutzbares Anlagevermögen handelt, unterliegen sie keiner planmäßigen Abschreibung.

Die Netzinfrastruktur wurde in verschiedene Sachgesamtheiten unterschieden und jeweils als ein Vermögensgegenstand mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert:

1. Primärverkabelung

Bei der Primärverkabelung handelt es sich um die zwei Arten von Glasfaserkabel im Außenbereich, die wie folgt aufzuteilen sind:

- 1.1 Multi-Mode - sehr alte Technologie, wird nur noch für Kurzstrecken bis 500 m eingesetzt. Erweiterungen in diesem Bereich sind ausgeschlossen, es findet lediglich ein Ersatz von bereits bestehenden Strecken statt. Seit einigen Jahren erfolgt die Umstellung auf Single-Mode. Die Anschaffungskosten des vorhandenen Bestandes können mangels Information und der hohen Altersstruktur nicht mehr festgestellt werden, so dass der Multi-Mode-Bestand nur informativ mit einem Erinnerungswert in Höhe von EUR 1,00 mitgeführt wird.
- 1.2 Single-Mode - aktuelle Technologie, Umstellung und Aufbau in den letzten vier Jahren. Es ist eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zwölf Jahren angesetzt worden. Für den Wertansatz wurde ein durchschnittlich gemittelter Wert je Meter in Höhe von EUR 10,00 ermittelt.

2. Sekundärverkabelung

Bei der Sekundärverkabelung handelt es sich um aktive (periphere Netzwerktechnik) und passive (Anschlussdose mit Innenverkablung) Netzwerkkomponenten, die als eine Sachgesamtheit zusammengefasst wurden. Grundlage für den Wertansatz waren die Aufwendungen der letzten sechs Jahre. Die Nutzungsdauer wurde auf sieben Jahre festgelegt.

2. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um notwendige Wertminderungen, ausgewiesen.

Als Sondervermögen werden die rechtlich unselbstständigen Stiftungen der WWU Münster mit ihrem Vermögen zum 31. Dezember 2010 ausgewiesen. Ein korrespondierender Sonderposten wurde in gleicher Höhe gebildet.

Der Wertansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte in Höhe der historischen Anschaffungskosten. Der geminderte Wertansatz der Beteiligung an der ICB GmbH für die Eröffnungsbilanz wurde beibehalten.

3. Vorräte

3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und zu Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet. Als Verbrauchsfolge wurde unterstellt, dass die zuerst beschafften Güter auch zuerst verbraucht wurden.

3.2 Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen bei Forschungsaufträgen von Dritten der Auftragsforschung wurden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Material- und Fertigungseinzelkosten angesetzt. Material- und Fertigungsgemeinkosten wurden nicht einbezogen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert bilanziert. Es ist eine pauschale Einzelwertberichtigung wie folgt vorgenommen worden:

- alle offenen Forderungen vor dem 1. Januar 2010 zu 100 %;
- alle offenen Forderungen aus dem 1. Halbjahr 2010 zu 50 %,

das allgemeine Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegenüber fremden Dritten.

5. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Bilanzansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

6. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassen- und Bundesbankbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks wurden zum Nominalwert bewertet.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

8. Sonderposten

Erhaltene Investitionszuschüsse aus Zuwendungen des Landes NRW oder Investitionszuschüsse aus Drittmitteln wurden vollständig als Sonderposten eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgsneutral aufgelöst. Des Weiteren ist hier eine Gegenposition zu den rechtlich unselbstständigen Stiftungen eingestellt worden. Die sich aus den Geschäftsjahren der rechtlich unselbstständigen Stiftungen ergebenden Jahresüberschüsse/-fehlbeträge werden hierüber parallel zu den Finanzanlagen ausgewiesen.

9. Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Altersteilzeitverpflichtung zum 31. Dezember 2010 auf Basis der Bewertungsmethodik der IDW-Stellungnahme vom 18. November 1998 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Altersteilzeitverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 5,15 %, der Anwartschaftstrend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation auf 0,00 %. Die Abzinsung erfolge dabei pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Nach dem so genannten Blockmodell (§ 3 Abs. 2 Buchst. A TV ATZ) arbeitet der/die Arbeitnehmer/in in der ersten Hälfte der Altersteilzeit im bisherigen Umfang weiter (Arbeitsphase) und wird daraufhin in der zweiten Hälfte der Altersteilzeit (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Der Altersteilzeitarbeitnehmer erhält unabhängig von der Arbeitszeitverteilung ein Entgelt für die hälftige Arbeitszeit. Dieses Teilzeitarbeitsentgelt wird durch den Arbeitgeber um mindestens 20 % des Regelarbeitsentgelts aufgestockt. Weiterhin erbringt der Arbeitgeber zusätzliche Rentenversicherungsbeiträge auf der Basis von 80 % des Regelarbeitsentgelts. Diese Aufstockung ist begrenzt auf den Unterschiedsbetrag von 90 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung (BBG) und dem Regelarbeitsentgelt. Die Aufstockungszahlungen (einschließlich der Rentenversicherungsbeiträge) werden als eine außerhalb der Arbeitsverhältnisse stehende, selbstständige Abfindungsverpflichtung des Arbeitgebers angesehen (Verzicht des Arbeitnehmers auf Vollzeitarbeit zu Gunsten von Teilzeitarbeit mit den Aufstockungszahlungen des Arbeitgebers als Gegenleistung), für die eine Rückstellung wegen ungewisser Verbindlichkeit nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden ist.

Die **Jubiläumsrückstellung** wurde ebenfalls auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit Wertansatz der Jubiläumsverpflichtung zum 31. Dezember 2010 auf Basis der Bewertungsmethodik bei Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG - BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) ausgewiesen. Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Dabei ist der Rückstellungsbetrag als versicherungsmathematischer Barwert der Jubiläumsverpflichtungen gemäß PUC-Methode definiert. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszinssatz p. a. beläuft sich bei dieser Berechnung auf 5,15 %, der berücksichtigte Gehaltstrend p. a. auf 2,00 %, der BBG-Trend p. a. auf 2,00 % und der der Fluktuation p. a. auf 2,00 % bis 30 Lebensjahre und 1,00 % bis 40 Lebensjahre.

Die Rückstellung für **nicht genommenen Urlaub oder Mehrarbeitsstunden** wurde auf Grundlage einer personenbezogenen Auswertung mit den Durchschnittsentgelten je Entgeltgruppe bewertet.

10. Verbindlichkeiten

10.1 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen für die Forschungsaufträge von Dritten (Auftragsforschung) wurden unter den Verbindlichkeiten aufgeführt und zum Nennwert bilanziert.

10.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen und Investitionszuschüssen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Fremdwährungsverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs bewertet.

11. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite bereits vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Zu II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

In 2010 erfolgte eine Nachaktivierung von Herstellungskosten für das Gebäude der MEET-Arcaden in Höhe von EUR 91.034,38 (siehe Anlagenspiegel unter II. Sachanlagen; 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken; Zugänge). Diese wurden in 2009 als Aufwand gebucht.

Die aktivierten Instandhaltungsarbeiten 2009 für das Gebäude Vom-Stein-Haus in Höhe von EUR 358.286,57 wurden 2010 als Instandhaltungsaufwand umgebucht.

3. Andere Anlagen, Hochschul- und Geschäftsausstattung

Der Festwert Medienbestand der Bibliotheken wurde zum 1. Januar 2010 um EUR 5.103.781,00 gemindert (siehe Anlagenspiegel unter II. Sachanlagen; 3. Andere Anlagen, Hochschul- und Geschäftsausstattung; Abgänge). Die Korrektur setzte sich aus der nachträglichen Korrektur des Ansatzes von Datenbanken (50 % von EUR 2.691.630,00) und Bücher/Zeitschriften des Fachbereichs Medizin (50 % von EUR 7.515.932,00) zusammen. Somit ergibt sich zum 1. Januar 2010 ein korrigierter Bestand von EUR 23.690.718,50.

Durch die jährliche Anpassung des Festwertes Medienbestand der Bibliotheken wurde ein Mehrbestand von EUR 794.235,50 ermittelt. Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2010 beträgt somit EUR 24.484.954,00.

Die oben genannten Korrekturen wurden über das Eigenkapital unter der Position A. Eigenkapital I. Nettoposition (EUR 5.000.000,00) und II. Rücklagen (EUR 371.033,19) korrigiert.

Zusammensetzung und Entwicklung des weiteren Anlagevermögens werden im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die nachfolgende Aufstellung zeigt Anteile der WWU Münster an verbundenen Unternehmen und angabepflichtige Beteiligungen:

Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Stammkapital	Anteil am Stammkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital am
		EUR	%	EUR	EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen					
European Research Services GmbH, Münster	Forschungsberatung	25.000,00	88,0	5.885,28 (31.12.2009)	44.597,55 (31.12.2009)
ICB GmbH, Münster	Vermögensverwaltung	25.000,00	90,0	134.468,29 (31.12.2010)	-463.082,60 (31.12.2010)
wwu.weiterbildung gGmbH, Münster	Weiterbildung	25.000,00	100,0	5.885,28 (31.12.2009)	51.628,24 (31.12.2009)
2. Beteiligungen					
ISTG gGmbH, Münster	Forschung	25.000,00	20,0	-330.752,82 (31.12.2010)	275.024,04 (31.12.2010)
52° North GmbH, Münster	Softwareentwicklung	26.000,00	26,0	6.849,45 (31.12.2010)	91.597,72 (31.12.2010)
Technologieförderung Münster GmbH, Münster	Technologieförderung	4.347.000,00	0,115	-647.521,97 (31.12.2010)	2.199.460,45 (31.12.2010)
Pro_Plant GmbH, Münster	Agrar- und Umweltinformatik	52.000,00	1,0	153.964,16 (31.12.2009)	783.772,83 (31.12.2009)
CeNTech GmbH, Münster	Nanotechnologie	500.000,00	1,0	-245.094,32 (31.12.2010)	3.155.783,05 (31.12.2010)
PROvendis GmbH, Mühleim an der Ruhr	Patentverwertung	100.000,00	8,0	60.922,20 (31.12.2010)	969.159,89 (31.12.2010)
Akademie zur Förderung der manuelle Therapie GmbH, Gütersloh	Manuelle Therapie	26.000,00	2,12	-38.025,13 (31.12.2009)	1.120.632,54 (31.12.2009)
IPP GmbH, Münster	Ausbildung	25.000,00	12,4	88.851,41 (31.12.2010)	116.221,91 (31.12.2010)

Als Sondervermögen werden folgende rechtlich unselbstständige Stiftungen von der WWU Münster verwaltet:

Stiftungen	Vermögenswert zum 31.12.2010	Vermögenswert zum 1.1.2010
	EUR	EUR
1. Hans-Thümmeler Stiftung	149.415,14	155.115,83
2. Schiffer-Stiftung	598.187,94	641.056,18
3. The Schneider-Sasakawa-Fund	453.452,33	458.656,70
4. Kreykeion-Stiftung	118.230,47	115.951,05

Die Kreykeion-Stiftung wurde in der Eröffnungsbilanz nicht berücksichtigt, obwohl sie schon zum Sondervermögen der WWU Münster gehörte. Daher ist sie zum Jahresabschluss 2010 mit aufgenommen worden.

Korrespondierend zum Sondervermögen im Bereich der Finanzanlagen wurde entsprechend ein Sonderposten aus Sondervermögen eingestellt. Auch hier wurde in 2010 die Kreykeion-Stiftung berücksichtigt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen im Wesentlichen neben Heizölbeständen, Chemikalien und sonstige Materialien.

Die unfertigen Leistungen beinhalten den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwand für die in Arbeit befindlichen Auftragsforschungsprojekte.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Investitionszuschüssen und Darlehen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Drittmittel verschiedener öffentlich-rechtlicher Geldgeber (Zuwendungen) in Höhe von TEUR 5.081 sowie der DFG-Sachbeihilfe in Höhe von TEUR 318.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Inland beinhalten im Wesentlichen offene Forderungen aus Energielieferungen sowie weitere Tätigkeiten, die sich im Bereich der gewöhnlichen Tätigkeit einer Universität ergeben. Hier sind beispielhaft die Mahngebühren, die sich im Bereich der Universitäts- und Landesbibliothek ergeben, die Hörsaalvermietung sowie die Auftragsforschung genannt. Aus diesem Bereich ergibt sich eine zu nennende Gesamtsumme in Höhe von TEUR 6.356. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Gemeinschaftsgebiet bestehen in Höhe von TEUR 252 sowie im Drittland in Höhe von TEUR 392.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Forderungen gegen andere Bereiche der öffentlichen Hand und des nicht öffentlichen Bereichs ergeben insgesamt einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 647, der sich im Wesentlichen aus dem Altersteilzeitgutachten der Firma Mercer ergebenden Anspruchs auf Erstattung der Sozialversicherungsträger in Höhe von TEUR 562 errechnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände weisen eine Gesamtsumme in Höhe von TEUR 2.262 auf und beinhalten im Wesentlichen Zinsansprüche aus Finanzanlagen in Höhe von TEUR 563, Umsatzsteuererstattungen in Höhe von TEUR 197, Erstattungsansprüche der Umsatzsteuerverbindlichkeiten des FB's Medizin gegenüber dem UKM in Höhe von TEUR 254, Ansprüche gegenüber Mitarbeitern aufgrund von Abschlagszahlungen für noch nicht abgerechnete Reisekosten in Höhe von TEUR 630 sowie Ansprüche gegenüber fremden Dritten aufgrund von Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 109.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten ausschließlich mündelsichere Geldanlagen mit einer Laufzeit unter vier Jahren.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WWU Münster zum 31. Dezember 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
a.) Nettosition	55.000
b.) Gewinnrücklagen	
Gewinnrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten	0
Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen	14.925
Rücklage für verbindliche Zusagen des Rektorates	7.171
Fachbereichsrücklagen	8.575
Freie Gewinnrücklage	7.658
Bilanzgewinn	7.153
Eigenkapital	100.482

Die Dotierung der Nettoposition wurde für die Eröffnungsbilanz der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Höhe von TEUR 60.000 gebildet. Im Rahmen der Abschlussarbeiten 2010 wurden folgende Korrekturen im Anlagevermögen durchgeführt, die zu einer Minderung der Nettoposition führten:

	TEUR
a) Nettoposition zum 01. Januar 2010	60.000
Korrektur Festwert Medienbestand der Bibliotheken	-5.000
<hr/>	
Nettoposition zum 31. Dezember 2010	55.000

Die Gewinnrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten wurde in 2010 vollständig aufgelöst. Der Anteil, der vormaligen Rücklage der einer freien Gewinnrücklage entspricht, wird nunmehr in der freien Gewinnrücklage ausgewiesen. Der Anteil zweckgebundener Rücklagen erfolgt im Jahresabschluss 2010 unter der Position Rücklagen für verbindliche Zusagen des Rektorates. Hiermit wird die vormalige Vermischung dieser beiden Tatbestände aufgehoben und entsprechend korrigiert.

Bei der Rücklage für Berufungs- und Bleibezusagen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Verträge innerhalb der WWU Münster, welche eine nicht unerhebliche Bindung für die wirtschaftliche Handlungsmöglichkeit der Hochschule darstellen.

Die Fachbereichsrücklagen umfassen Gewinnrücklagen einzelner Fachbereiche aus den erzielten Ergebnissen der Vorjahre sowie dem Zuwachs aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2010. Erteilte Zusagen der Fachbereiche für Berufungs- und Bleibezusagen sind in der vorherigen Rücklage berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde durch Entnahmen und Zuführungen zu den beiden vorgenannten Rücklagen auch eine Neubewertung der Zuordnung zu den beiden Rücklagearten vorgenommen.

Die Rücklage für verbindliche Zusagen des Rektorates umfasste eine Investitionsmaßnahme in Höhe von TEUR 10.520. Die Investitionsmaßnahme wurde in 2010 abgeschlossen und aktiviert. Daher ist die gesamte Rücklage der Eröffnungsbilanz in 2010 aufgelöst worden. Eingestellt wurden die zweckgebundenen Anteile aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sowie die im Geschäftsjahr 2010 verbindlichen Zusagen des Rektorats.

Die freie Gewinnrücklage ergibt sich aus der Differenz zwischen der Nettoposition und den anderen Gewinnrücklagen und ist aus den Vorjahresergebnissen gebildet worden. Im Rahmen der Abschlussarbeiten 2010 wurden folgende Korrekturen durchgeführt, die zu einer Erhöhung der freien Gewinnrücklage, führten:

	TEUR
b.) freie Gewinnrücklage zum 01. Januar 2010	3.774
Korrektur Festwert Medienbestand der Bibliotheken	-104
Korrektur Gebäude MEET-Arcaden	91
Korrektur Instandhaltungsaufwand Vom-Stein-Haus	-358
Doppelt erfasste Forderungen	-108
Nicht erfasste Forderungen	803
Korrektur aus den RL abgeschlossener Drittmittelprojekte	2.990
Nicht abgerechnete Leistungen (unfertige Leistungen)	325
Zinsen 2009	429
Stromverbrauch 2008	-149
Nicht berücksichtigte Erhaltene Anzahlungen	-35
Freie Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2010	7.658

Sonderposten

Die Investitionszuschüsse werden als Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sowie aus Zuweisungen Dritter eingestellt und in Höhe der Abschreibungen erfolgswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten aus Sondervermögen stellt das Äquivalent zu dem auf der Aktivseite unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Sondervermögen dar, in welchem die hier treuhänderisch verwalteten, aber nicht zum Vermögen der WWU Münster gehörenden unselbstständigen Stiftungen beinhaltet sind.

Rückstellungen

Die zum 31. Dezember 2010 gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungsart	31.12.2010
	TEUR
1. Steuerrückstellungen	1.575
2. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Mehrarbeitsstunden	9.077
Jubiläumsrückstellung	367
Rückstellung für Altersteilzeit	5.763
Übrige Rückstellungen	3.632

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 1.575 sind für steuerliche Risiken, die sich aus der derzeitigen Steuerprüfung an der WWU Münster durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung für die Jahre 2004 bis 2008 ergeben können, eingestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen betreffen ausschließlich Zahlungseingänge noch nicht abgeschlossener Projekte im Bereich der Auftragsforschung.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen weisen einen Bilanzansatz in Höhe von TEUR 26.953 aus und resultieren im Wesentlichen aus vereinnahmten, zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Drittmitteln für Projekte in Höhe von TEUR 22.050, die keine Auftragsforschung zum Gegenstand haben, die zum Bilanzstichtag noch nicht verausgabten Studiengebühren in Höhe von TEUR 4.494 sowie bereits erhaltene Zahlungen des Landes für das Folgejahr in Höhe von TEUR 409.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gebietskörperschaften sowie dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten Rückzahlungsansprüche des Landes über gezahlte Mittel im Rahmen des Hochschulpaktes I in Höhe von TEUR 9.175 sowie im Voraus erhaltene Beihilfeentgelte in Höhe von TEUR 682, die an Beihilfeberechtigte nach Antragsbearbeitung zur Auszahlung gelangen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern der WWU Münster sowie externen Personen, in Höhe von TEUR 668, die unternehmensbezogene Dienstreisen getätigt haben. Des Weiteren sind hier Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 990 berücksichtigt. Alle restlichen Positionen ergeben in Summe TEUR 793.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Zahlungseingänge aus Drittmittelgeldern für einen Leistungszeitraum im Folgejahr sowie bereits erhaltene Tagungsentgelte für im Folgejahr veranstaltete Weiterbildungen bzw. Tagungen.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Hinsichtlich der Erträge aus Hochschultätigkeit (Pos.1) sowie der Erträge aus Gebühren und Sanktionen, Entgelte (Pos.2) wird auf den Lagebericht Punkt 1.1 ff. verwiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position 5. Sonstige betriebliche Erträge ist in folgende Ertragsbereiche zu untergliedern:

Ergebnisrechnung (GuV) zum 31.Dezember 2010	Umsatzsaldo
	EUR
5. Sonstige betriebliche Erträge	30.115.950,76
Umsatzerlöse	1.487.347,31
Erträge aus Energielieferungen	9.901.243,05
Erträge aus Vermietung und Verpachtung Grundstücke; Räume; Gebäude	909.848,77
Erträge aus Vermietung und Verpachtung Sonstige	91.965,28
Erträge aus Dienstleistungen	6.644.849,28
Erträge aus Sponsoring	670.627,36
Sonstige Erträge	3.217.224,87
Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; Aufl. RSt; WB AV/UV	5.375.364,42
Periodenfremde Erträge	871.159,73
Geld- und Sachspenden	946.320,69

Zu Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten beispielsweise Einnahmen aus Chemikalienverkäufen, Druckerzeugnissen, sowie aus erbrachten Leistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung, die zusätzlich zu den Einnahmen aus Hochschultätigkeit generiert werden.

Zu Erträge aus Energielieferungen

Bei den Erträgen aus Energielieferungen handelt es sich um die Einnahmen aus Wärme, Strom und Wasser.

Zu Erträge aus Vermietung und Verpachtung Grundstücke; Räume; Gebäude

Hierin enthalten sind Einnahmen aus Grundstücksvermietung, des Weiteren die Hörsaalvermietung, die Einnahme aus der Vermietung von Dienst- und Gästewohnungen sowie der Raumvermietungen an sonstige Dritte.

Zu Erträge aus Vermietung und Verpachtung Sonstige

Bei den Erträgen aus der Vermietung und Verpachtung Sonstige handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Flächenüberlassung für Funkstationen verschiedener Telekommunikationsanbieter sowie aus der Vermietung von beweglichen Gegenständen.

Zu Erträge aus Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungen werden generiert durch erbrachte Leistungen/Teilleistungen im Rahmen von Forschung und Entwicklung, zusätzlich zu den Einnahmen aus Hochschultätigkeit.

Zu Erträge aus Sponsoring

Bei Erträgen aus Sponsoring handelt es sich um eingeworbene Drittmittel der Doktorandenförderung.

Zu Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind u. a. Erstattungen für Personalaufwand, Einnahmen aus Telekommunikationsleistungen, Patenten/Lizenzen, Lastschrifteneinzüge im Rahmen des Firmenabonnements für Bus und Bahn, Leistungen der Kfz-Werkstatt sowie Schadensersatzleistungen enthalten.

Zu Erträge aus Einst./Aufl. SoPo; Aufl. RSt; WB AV/UV

Hierin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, Einstellung in den Sonderposten im Rahmen der Auftragsforschung sowie die Herabsetzung von Rückstellungen.

Zu Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Von den Zinsen entfallen TEUR 322 auf die Zinsaufwendungen aus der Anwendung der BilMoG-Regelungen.

Zu Periodenfremde Erträge

Einnahmen die vorherigen Perioden zuzuordnen sind werden als Periodenfremde Erträge erfasst. Hiervon sind allein TEUR 312 Personalkosten aus Vorjahren zuzurechnen.

Zu Geld- und Sachspenden

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Einnahmen aus Geldspenden.

V. Sonstige Angaben

Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) bzw. der Bund können die Übereignung der von ihnen finanzierten Anlagegüter oder einen Wertausgleich beanspruchen, wenn der Antragsteller während der Laufzeit seiner Forschungsarbeit an ein Institut eines anderen Trägers wechselt, die Geräte nicht mehr für den Zweckzweck verwendet werden oder die Bewilligung widerrufen wird.

Bei zweckgebundenen Zuwendungen des Landes kann das Ministerium Teile der Zuwendung oder die Zuwendung insgesamt einschließlich Zinszahlungen rückfordern, wenn die Mittel nach Auffassung des Ministeriums nicht zweckentsprechend verwendet worden sind. Der Verwendungsnachweis kann innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Stellen geprüft werden. Ein endgültiger Bescheid über eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch das Ministerium erfolgt nicht.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Folgende finanzielle Verpflichtungen sind vorhanden:

Die Universität ist durch Kooperationsverträge Verpflichtungen gegenüber Dritten, an denen sie beteiligt ist, eingegangen. Diese mit der WWU Münster kooperierenden Einrichtungen sind im Einzelnen:

- Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH,
- European Research Services GmbH,
- Centrum für Nanotechnologie (CeNTech GmbH)
- Konzertierte Aktions Wissenschaftsstadt Münster.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsbezeichnung	Betrag
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	95.200,00
Eröffnungsbilanz	75.565,00
Steuerberatungsleistung	19.002,81
sonstige Leistung	79.030,94
Gesamthonorar	268.798,75

Die aus den Verträgen resultierenden Verpflichtungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Vertrag/ Vereinbarung	Laufzeit bis	Jährliche Zahlung	Kumulierte Summe bis Laufzeitende
		EUR	EUR
Kooperationsvertrag Institut für vergleichende Städtegeschichte	31.12.2012; verlängert sich automatisch um drei Jahre bei Nichtkündigung	250.000	500.000
Geschäftsbesorgungsvertrag mit der European Research Services GmbH	31.12.2011; verlängert sich automatisch um zwei Jahre bei Nichtkündigung; Jahresbetrag ist jährlich neu verhandelbar	119.000	119.000
CeNTech-Kooperationsvertrag vom 31. 08.2001 und Ergänzungsvertrag zum Kooperationsvertrag	unbegrenzt, Kündigung erstmals nach 20 Jahren, danach Kündigung alle fünf Jahre möglich bei einjähriger Kündigungsfrist	222.000	2.220.000

Zum 31. Dezember 2010 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von TEUR 6.800 vorhanden, die im Wesentlichen aus Mieten und Pachten (ohne Nebenkosten) für Fremdanmietungen sowie den aus der Tabelle hervorgehenden Ergebnissen resultieren.

Zusätzlich sind finanzielle Verpflichtungen aus Mieten und Pachten gegenüber dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW jährlich in Höhe von TEUR 45.204 vorhanden, welche ausschließlich über Landeszuschüsse abgedeckt werden.

Anzahl der Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt 2010 bestehen bei der WWU Münster folgende Beschäftigungsverhältnisse inklusiv Auszubildender:

A. Hauptberufliches Personal (Landesstellen und aus Mitteln finanziert):

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
W3-Professoren	27	185	212
W2-Professoren	38	103	141
C03-Professoren	2	7	9
Prof.-Vertreter	12	20	32
Juniorprofessoren	6	16	22
Summe Professoren	85	331	416
Wissenschaftler auf Dauer	91	204	295
Wissenschaftler auf Zeit	511	862	1.373
Gesamtsumme Wissenschaftlicher Dienst	687	1.397	2.084
Bibliotheksdienst	119	60	179
(davon Auszubildende)	(2)	(0)	(2)
Technischer Dienst	191	515	706
(davon Auszubildende)	(23)	(73)	(96)
Verwaltungs- und sonstiger Dienst	501	141	642
(davon Auszubildende)	(27)	(7)	(34)
Summe Nichtwissenschaftlicher Dienst	811	716	1.527
Summe A:	1.498	2.113	3.611

B. Nicht hauptberufliches Personal:

Gruppe	Weiblich	Männlich	VZÄ
Emeritierte Professoren	10	155	165
Wissenschaftliche Hilfskräfte	134	138	272
Studentische Hilfskräfte	495	496	991
Summe B	639	789	1.428
Gesamtsumme A + B	2.137	2.902	5.039

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beträgt gemäß § 285 Nr. 7 i. V. m. § 267 Abs. 5 HGB 4.907 Mitarbeiter.

Zentrale Organe der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Mitglieder des Rektorats

- Prof. Dr. Ursula Nelles (Rektorin),
- Dr. Marianne Ravenstein (Prorektorin für Lehre, Studienreform und studentische Angelegenheiten),
- Prof. Dr. Stephan Ludwig (Prorektor für Forschung),
- Prof. Dr. Jörg Becker (Prorektor für strategische Planung und Qualitätssicherung),
- Prof. Dr. Cornelia Denz (Prorektorin für Internationales und wissenschaftlichen Nachwuchs)
- Dr. Stefan Schwartze (Kanzler).

Hauptamtliche Mitglieder des Rektorats sind Rektorin und Kanzler. Die Rektorin ist Dienstvorgesetzte des wissenschaftlichen Personals der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster einschließlich der Medizinischen Fakultät. Der Kanzler ist Dienstvorgesetzter des gesamten nichtwissenschaftlichen Personals. Die Verantwortung für den Haushalt obliegt dem Kanzler der WWU Münster.

Entsprechend der Maßgaben der Verwaltungsvorschriften (VV HWFVO) zur Erstellung des Anhangs im Rahmen des Jahresabschlusses entsprechend § 11 HWFVO (Jahresabschluss) finden § 285 Nr. 9 und 10 HGB keine Anwendung. Frühere Mitglieder des Rektorats erhalten für ihre Tätigkeit im Rektorat keine Bezüge von der WWU Münster.

Stimmberechtigte Mitglieder des Senats

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:

- Prof. Dr. Janbernd Oebbecke,
- Prof. Dr. Klaus Backhaus,
- Prof. Dr. Karin Böllert,
- Prof. Dr. Ludger Figgener,
- Prof. Dr. Harald Fuchs,
- Prof. Dr. Klaus Hinrichs,
- Prof. Dr. Reinhard Hoeps,
- Prof. Dr. Georg Peters,
- Prof. Dr. Ulrich Pfister,
- Prof. Dr. Jörg Ritter,
- Prof. Dr. Norbert Sachser,
- Prof. Dr. Tomas Tomasek.

Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Dr. Thomas Bauer,
- Dr. Dietmar Lammers,
- Dr. Bernhard Marschall,
- Dr. Rosemarie Tüpker,

Gruppe der Studierenden:

- Michael Konstantin Hauß,
- Cornelia Jäger,
- Katja Oppelt,
- André Schnepfer.

Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Annette Diekmann,
- Barbara Koob,
- Annette Wöstenkötter.

Gleichstellungsbeauftragte:

- Dr. Maja Malik.

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Gremien Rektorat, Hochschulrat, Senat mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; Sie ist wie ein Mitglied zu laden und zu informieren (§ 24 HG).

Mitglieder des Hochschulrates

Externe Mitglieder:

- Prof. Dr. Reinhard Kurth (Vorsitzender, ehemaliger Präsident des Berliner Robert-Koch-Instituts, ehemaliger Kommissarischer Leiter des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn),
- Dr. Johannes Georg Bednorz (IBM-Forschungslabor Zürich, Physik-Nobelpreisträger),
- Jürgen Kaube (FAZ-Hochschulredakteur),
- Dr. Thomas Middelhoff (Teilhaber des Finanzinvestors Berger Lahnstein Middelhoff & Partner),
- Prof. Dr. Wulff Plinke (Gründungsdekan der European School of Management and Technology in Berlin, Professor für BWL an der Humboldt-Universität Berlin).

Interne Mitglieder:

- Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen (Stellvertretender Vorsitzender, Emeritus an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster, ehemaliger Rektor der WWU Münster, ehemaliger Präsident der deutschen und europäischen Hochschulrektorenkonferenz),
- Prof. Dr. Gerhard Erker (Professor am Fachbereich Chemie und Pharmazie der WWU Münster),
- Prof. Dr. Barbara Stollberg-Rilinger (Professorin am Fachbereich Geschichte und Philosophie der WWU Münster, Leibniz-Preisträgerin).

Gemäß § 20 Abs. 6 Hochschulgesetz NRW ist die Tätigkeit als Mitglied des Hochschulrats ehrenamtlich. Den Mitgliedern des Hochschulrats wird eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt. Die WWU Münster hat die bis zum Bilanzstichtag im Zusammenhang mit der Übernahme der Tätigkeit angefallenen Spesen erstattet.

Münster, den 26. August 2011

Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin

Dr. Stefan Schwartze
Kanzler

Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster

Entwicklung des Anlagevermögens 2010

	Anschaffungskosten				31.12.2010 EUR
	1.1.2010 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbu- chungen EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.598.563,57	583.399,37	1.874,25	73.910,31	3.253.999,00
2. Geleistete Anzahlungen	74.016,81	0,00	0,00	-74.016,81	0,00
	<u>2.672.580,38</u>	<u>583.399,37</u>	<u>1.874,25</u>	<u>-106,50</u>	<u>3.253.999,00</u>
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.375.293,56	1.559.432,91	358.286,57	15.885.910,93	24.462.350,83
2. Technische Anlagen und Maschinen	97.836.407,42	9.279.735,97	187.160,04	5.449.562,29	112.378.545,64
3. Andere Anlagen, Hochschul- und Geschäftsausstattung	88.661.973,71	8.721.392,13	5.730.346,89	1.616.266,90	93.269.285,85
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	3.458.415,48	24.236.889,78	0,00	-22.951.633,62	4.743.671,64
	<u>197.332.090,17</u>	<u>43.797.450,79</u>	<u>6.275.793,50</u>	<u>106,50</u>	<u>234.853.853,96</u>
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.468.168,62	0,00	0,00	0,00	1.468.168,62
2. Beteiligungen	30.958,59	3.100,00	0,00	0,00	34.058,59
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	18.000.000,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00
4. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.254.828,71	64.457,17	0,00	0,00	1.319.285,88
	<u>20.753.955,92</u>	<u>67.557,17</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>20.821.513,09</u>
	<u>220.758.626,47</u>	<u>44.448.407,33</u>	<u>6.277.667,75</u>	<u>0,00</u>	<u>258.929.366,05</u>

Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	1.1.2010
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.587.710,71	416.040,05	702,90	2.003.047,86	1.250.951,14	1.010.852,86
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.016,81
1.587.710,71	416.040,05	702,90	2.003.047,86	1.250.951,14	1.084.869,67
374.888,03	359.213,96	0,00	734.101,99	23.728.248,84	7.000.405,53
65.282.260,10	8.581.189,79	137.430,43	73.726.019,46	38.652.526,18	32.554.147,32
37.157.725,97	5.902.913,15	563.257,93	42.497.381,19	50.771.904,66	51.504.247,74
0,00	0,00	0,00	0,00	4.743.671,64	3.458.415,48
102.814.874,10	14.843.316,90	700.688,36	116.957.502,64	117.896.351,32	94.517.216,07
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	69.500,00	69.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	34.058,59	30.958,59
0,00	0,00	0,00	0,00	18.000.000,00	18.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.319.285,88	1.254.828,71
1.398.668,62	0,00	0,00	1.398.668,62	19.422.844,47	19.355.287,30
105.801.253,43	15.259.356,95	701.391,26	120.359.219,12	138.570.146,93	114.957.373,04